

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung zur Ergänzung und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hohenfelder Straße/ Am Wöllershof/ Fischelstraße/ Weißerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- b) und ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.